










Was ist bei Ihrem Termin zu beachten?

Kommen Sie bitte nur, wenn Sie keine symptomatischen Anzeichen wie Erkältung, Husten oder Fieber haben und bringen sie nach Möglichkeit Ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit.

	Da wir nur eine bestimmte Personenzahl pro Zeiteinheit ins Gebäude lassen können, erscheinen Sie bitte pünktlich zu Ihrem Termin.
	Bitte bringen Sie Ihr Einladungsschreiben zum Termin mit. Der Einlass ins Gebäude ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.
	Der Zutritt ins Haus ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Bitte bringen Sie diese zu ihrem Termin mit. Diese ist ab dem Eintritt ins Gebäude zu tragen. Die Maskenpflicht gilt für den kompletten Aufenthalt im Dienstgebäude – auch während des Beratungsgesprächs.
	Bitte desinfizieren Sie sich nach dem Betreten des Hauses die Hände. Entsprechende Desinfektionsspender stehen Ihnen am Eingang zur Verfügung
	Um die Kontaktnachverfolgung sicherzustellen, müssen wir unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Ihre Kontaktdaten und die Daten Ihrer Begleitperson erheben und mit einer Frist von einem Monat aufbewahren. Anschließend werden diese Daten gelöscht.
	Beachten Sie bitte die vorgegebenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 m.
	Der Aufzug darf mit maximal 2 Personen genutzt werden. Die Nutzung ist Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorbehalten.
	Kommen Sie bitte grundsätzlich alleine zum Gespräch. Sofern Sie begleitet werden müssen (z.B. amtlicher Betreuer, Übersetzer, usw.), erwarten wir auch von diesen Personen, dass die hygienerechtlichen Auflagen erfüllt werden – insbesondere auch die Erfassung der persönlichen Kontaktdaten.
	Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auf den Händedruck bei der Begrüßung und Verabschiedung verzichten.